Stadt Plauen Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 478/2016

Datum: 07.11.2016

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-	TOP	Abstimmungsergebnis			
		nungsart		Ja	Nein	Enth.	
Finanzausschuss	10.11.2016	öffentlich					

Inhalt Annahme einer Spende für das Projekt "Bürgerpreis der Städte und Gemeinden des

Vogtlandkreises 2016,,

Grundlage: § 73 Abs. 5 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S.

146), geändert durch Art. 18 des Gesetztes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349)

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw.

zu ändern sind: keine

Verantwortlich für

Durchführung: Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt, die Spende der Stiftung der Sparkasse Vogtland für Projekt "Bürgerpreis der Städte und Gemeinden des Vogtlandkreises 2016" in Höhe von 3.810,00 Euro anzunehmen.

Sachverhalt:

Seit Inkrafttreten der geänderten Fassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen am 30.04.2015 entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss.

In der Stadtratssitzung am 30.06.2015 wurde die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plauen für Zuwendungs- und Vergabeangelegenheiten beschlossen (Mitteilungsblatt vom 04.09.2015). Gemäß § 9 Nr. 9 der Hauptsatzung der Stadt Plauen entscheidet somit vom 05.09.2015 an der Finanzausschuss über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen.

Der Bürgerpreis der Sparkasse Vogtland wird in Plauen aufgeteilt an die Träger der Stadtplakette der Stadt Plauen des jeweiligen Jahres sowie an Vereine für ihr ehrenamtliches Engagement für die Stadt Plauen. Die Festveranstaltung war bereits am 28.10.2016. Die dort ausgereichten Prämien sollen nun zeitnah auf die Konten der Geehrten überwiesen werden. Daher ist es notwendig, dass der Finanzausschuss kurzfristig separat über die Annahme der Spende entscheidet.

Die Entgegennahme und Annahme der Spende wird vom Oberbürgermeister befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?					nein	ja				
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro										
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro										
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro										
Folgekosten des Beschlusses Diagram in ein Diagram in der Begründung dargestellt										
Abstim	Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt? nein ja									
Anmer	Anmerkungen:									
Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses										
Bereits	veranschlagt?	ja								
X 7	. BI	. \Box								
Veränd	lerung zum Planans	satz neu		mehr	weniger	Π				
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro		Teilhaushalt			Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste				
	Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt					zahlung nzierungstätigkeit				
			zahlung nzierungstätigkeit							

Ralf Oberdorfer Unterschrift liegt im Original vor